

18. Wahlperiode

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

---

**Schießtraining der Polizei**

**Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan**

**Einzelplan 05 – Inneres und Sport –**

Drucksache 18/0700 (II.B.35) – Schlussbericht –

---



Der Senat von Berlin  
InnDS III D 2 Ku – 0380 2/2074  
9(0)223-2058

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Schießtraining der Polizei

Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan  
Einzelplan 05 - Inneres und Sport -

- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.35) und Schlussbericht -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 19. Sitzung am 14. Dezember 2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Sachstand in Bezug auf den Ausgleich besonderer Belastungen durch veraltete Trainingsanlagen im Bereich Schießtraining der Polizei zu berichten“.

Hierzu wird berichtet:

Nachdem die Bewertungskommission ihre Entscheidungen verschriftlicht hat, wurden diese an die Antragstellerinnen und Antragsteller versendet. Nach Unterzeichnung der Vereinbarungen durch die Antragstellerinnen und Antragsteller gemäß Ziffer 1.3 des Erlasses wurden die Entschädigungszahlungen von der Geschäftsstelle angewiesen. 3.272.500,00 Euro wurden bisher ausgezahlt.

Am 21. Januar 2019 haben zwei Mitglieder der Bewertungskommission die Arbeitsweise der Bewertungskommission sowie das Ergebnis ihrer Arbeit im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung ausführlich dargestellt und erläutert sowie Fragen der Abgeordneten beantwortet (vgl. Wortprotokoll InnSichO 18/35). Gleichzeitig wur-

den auch die Ergebnisse der Charité-Studie von Vertretenden der Charité vorgestellt. Die Studie hat den Nachweis eines Kausalzusammenhangs zwischen Schießtraining und entsprechenden Erkrankungen nicht erbringen können.

Die Zahl der bearbeiteten Anträge sowie die Verteilung der Auszahlungssummen sind seit dem letzten Bericht zu korrigieren. Von nunmehr **786** bearbeiteten Anträgen wurden **297** negativ und **489** positiv beschieden. Die ausgezahlten Summen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

**328** mal 3000 Euro, **25** mal 7500 Euro, **114** mal 10.000 Euro, **8** mal 30.000 Euro, **2** mal 40.000 Euro, **7** mal 50.000 Euro, **3** mal 60.000 Euro, **1** mal 70.000 Euro, **1** mal 80.000 Euro.

Einige Antragstellenden haben gegen die Entscheidung der Bewertungskommission Widerspruch eingelegt bzw. nach Ziffer 6.6 Satz 2 des Erlasses eine Neubewertung beantragt. In Ziffer 6.6 Satz 1 des Erlasses ist geregelt, dass der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Bewertungskommission nicht eröffnet ist. Hieran hält der Senat fest.

Die Bewertungskommission steht zur Überprüfung medizinischer Unterlagen, die nach der Entscheidung über den Antrag auf Ausgleichszahlung vorgelegt wurden oder noch werden, nicht mehr zur Verfügung. Sie ist in einer sehr geringen Zahl von Einzelfällen, in denen im Antragsverfahren eingereichte medizinische Dokumente unberücksichtigt geblieben sind, in eine erneute Prüfung eingetreten. So hat es bisher zwei Neubewertungen gegeben. Statt des ursprünglich ablehnenden Bescheides, erhielten die Antragsteller nachträglich eine Summe von 3000 Euro zugesprochen.

Am 13. Februar 2019 haben sich Vertreter betroffener Dienstkräfte mit dem Senator für Inneres und Sport zu einem Gespräch über die Umsetzung des Ausgleichsfonds getroffen. Sie haben sich ferner an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin gewandt. Die Entscheidung des Petitionsausschusses steht noch aus.

Eine Schriftliche Anfrage zur Entscheidungsfindung der Bewertungskommission (Drucksache 18/17544) vom 17. Januar 2019 ist ferner Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof von Berlin, die der Fragesteller mit Schriftsatz vom 12. März 2019 einreichte. Hintergrund ist, dass detaillierte Fragen zur Entscheidungsfindung der Bewertungskommission aufgrund deren Unabhängigkeit bei der Entscheidungsfindung weitgehend unbeantwortet blieben.

Wir bitten, den Beschluss mit dem vorstehenden Bericht für das erste Halbjahr 2019 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 02.07.2019

Der Senat von Berlin

Michael Müller

.....  
Regierender Bürgermeister

Andreas Geisel

.....  
Senator für Inneres und Sport